

Ist dieses umständliche Verfahren wirklich nötig? Handelt der Verleger nicht geschäftsmännischer, wenn er sagt: das Sortiment ist das Kanalsystem, mit dem ich mein Literaturgebiet beiriese. Wir beide haben uns gleich nötig. Wenn ich das System durch Ladenhüter verstopfe, so schade ich mir letzten Endes selbst. Also machen wir eine große Geste und seien wir uns im stillen klar darüber, daß sie zu dem gleichen Ergebnis führt wie die bisherige Pfennigfucherei.

Man könnte nun sagen, die Aufhebung des Unterschieds zwischen Barbezug und Kommissionsbezug mache die Abrechnung mit den Autoren unmöglich. Ich vermag auch das nicht einzusehen. Jetzt wird der Kommissionsbezug gar nicht als Absatz gerechnet, sondern dem Lagerbestand zugezählt, er wird erst Absatz, wenn der Sortimenter bezahlt hat. Das ist kaum früher als nach einem Jahr der Fall, meistens dauert es länger. Wenn einfach erklärt wird, daß ein Jahr nach dem Lieferungsjahr kein Buch mehr zurückgenommen wird, so kommt alles auf das gleiche hinaus und der Unterschied ist nur der, daß der Sortimenter im Falle der Einzelabrechnung die Entscheidung hat, ob ein Buch als abgesetzt zu betrachten ist, während im anderen Fall der Verleger schätzen kann, welcher Prozentsatz einer Nova-versendung auf Grund seiner Erfahrungen als abgesetzt betrachtet werden kann. Nach einem Jahr kommen Remittenden nicht mehr in Betracht und ein Fehler der Schätzung kann reguliert werden. Auf die Skontierung hat das keinen Einfluß, denn die Remittenden werden ja gegenkontriert.

Ich habe mir oft den Kopf darüber zerbrochen, wie man die Abrechnung vereinfachen könnte. Ich selbst finde kein besseres Verfahren und die Vereinfachungen, die bisher im Börsenblatt genannt worden sind, kommen viel eher auf eine Erschwerung hinaus.

Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Die Frage der Abrechnung ist das Kernstück der Verkehrsordnung. Ihre Reform kann erst in Angriff genommen werden, wenn man sich klar ist über die Form der Abrechnung. Läßt sich eine Einigung über diese Grundfragen nicht erzielen, so ist es auch unmöglich, die Verkehrsordnung einer Reform zu unterziehen.

Das obige Referat habe ich an etwa 60 Verleger mit folgendem Fragebogen zur Durchsicht geschickt:

Halten Sie die Richtlinien des Börsenvereins: Halbjährliche Rechnung, Pauschalabrechnung im Sommer, Einzelabrechnung im Winter, für annehmbar?

Halten Sie die Pauschalabrechnung im Sommer für unerwünscht und warum?

Was halten Sie von der vereinfachten Abrechnung nach französischem System?

Über die Frage der halbjährlichen Abrechnung mit Abrechnung im darauffolgenden Vierteljahr, praktisch Dreivierteljahrsabrechnung, scheint im wissenschaftlichen Verlag Einstimmigkeit zu bestehen. Die Pauschalabrechnung wird im allgemeinen zwar von sehr vielen Verlegern, bei denen ich es gar nicht erwartet hätte, angenommen, aber im großen und ganzen lehnt der wissenschaftliche Verlag, der in der AwB. zusammengeschlossen ist, die Pauschalabrechnung im Sommer ab. Ich werde nachher noch darauf zurückkommen.

Von dem französischen System der Abrechnung haben wenige etwas wissen wollen. Ich habe mir darüber ja auch nie Illusionen gemacht. Immerhin freut es mich, daß mir von den besten Kennern auf diesem Gebiet, dem Inhaber der Firma Francke in Bern, der sehr viel mit dem französischen System der Abrechnung zu tun hat, und von Direktor Bayer (Wien), der das französische System kennt, gesagt worden ist, es sei zwar vollkommen richtig, daß das französische System sehr einfach sei und daß man darnach vielleicht im zehnten Teil der Zeit, in der nach deutschem System eine Abrechnung gemacht wird, die gleiche Arbeit bewältigen könne, daß das französische System aber doch in Deutschland nicht durchführbar sei, weil die ganze Mentalität des Buchhandels auf die Einzel-

abrechnung gerichtet ist und davon nicht loskommt. Ich habe wiederholt versucht, das französische System mit Sortimentern durchzuführen. Die Sortimentern verstehen aber nicht, dieses System zu gebrauchen. Wenn sie eine Pauschalabrechnung machen wollen, geht es ihnen wie Bileam, dem Sohne Beors, der die Amalekiter verfluchen will und sie segnet. Sie kommen immer wieder auf die Einzelabrechnung zurück und das französische System läßt sich daher nicht durchführen. Dann wird eingewendet, und das ist auch wieder richtig: zwischen dem französischen Buchhandel und dem deutschen Buchhandel ist ein großer Unterschied. Der französische Buchhandel ist nicht so reich an Verlegern, nicht so reich an Sortimentern. Der Verlag, das Buch selbst, der Roman und das Lehrbuch, sind stark typisiert, alles ist viel einheitlicher und viel einfacher, und infolgedessen läßt sich ein anderes System der Abrechnung durchführen. Wir in Deutschland haben neben den großen wissenschaftlichen Verlagen eine Unmenge kleiner Verleger, mit denen das französische System der Abrechnung gar nicht durchführbar wäre. Herr Lang (i. Fa. Francke, Bern) meint auch, daß man vielleicht den Versuch machen könnte, mit einzelnen bevorzugten Sortimentern nach dem französischen System abzurechnen. Das wäre eine Möglichkeit. Wir wollen schauen, wie weit wir kommen. Aber auch alle diese sachkundigen Leute, die mit dem französischen System vertraut sind und nach ihm arbeiten, beurteilen seine Einführung sehr skeptisch. Ich selbst habe auch zu Beginn meiner Ausführungen diesen Vorschlag als eine Utopie bezeichnet. Aber es ist doch sehr wertvoll, wenn man sich klarmacht, wie umständlich man selber arbeitet und wie einfach es sich die anderen machen und schließlich auch zu ihrem Ziel und zu ihrem Geld kommen.

Sehr gestreut und überrascht hat es mich, daß ich eine sehr eingehende Antwort von der Firma Teubner bekommen habe. Sie hat sich offensichtlich mit der Pauschalabrechnung innerlich befreundet.

Auch Herr Dr. Urban hat mir einen sehr eingehenden Brief auf mein Referat geschickt und ich darf wohl sein Einverständnis voraussetzen, wenn ich diesen Brief hier wiedergebe; denn er ist eigentlich zu dem, was ich sage, ein Gegenreferat. Er lautet:

»Die halbjährliche Abrechnung für Bedingtlieferungen, wie sie vor einigen Jahren von der AwB eingeführt wurde, entsprang damals reiflicher Überlegung und Beratung nach allen Richtungen. Es handelte sich darum, ob und inwieweit überhaupt wieder bedingt geliefert und damit eine Zielrechnung wieder eingeführt werden könnte. Wir waren uns einmütig darüber klar, daß ein Jahresziel in dem ungeheuren Ausmaße der Vorkriegszeit überhaupt nie mehr in Betracht kommen könne. Erwünscht war wohl Vierteljahrsrechnung, jedoch einigte man sich der Einfachheit halber auf halbjährliche Abrechnung mit der Maßgabe, daß die Neuigkeiten eines Halbjahrs ein Vierteljahr später zur Abrechnung gelangen sollten. Damit war für die zuletzt erschienenen Neuigkeiten immer noch ein Spielraum von einem Vierteljahr gegeben und dem Sortimentern die Möglichkeit gelassen, innerhalb dieses Vierteljahrs, gewöhnlich aber wohl in seinem letzten Monat, sich und dem Verleger über die Bedingthezüge Rechenschaft abzulegen. Eine wesentliche Einschränkung haben die Bedingthezüge gegenüber der Vorkriegszeit schon dadurch erfahren, daß sie sich auf Neuigkeiten beschränken und daß außerdem die zu liefernde Anzahl wieder von Seiten des Verlegers in engen Grenzen gehalten wird. Im ganzen handelt es sich also immer nur um einen geringeren Teil des Lagers, der für die Abrechnungsarbeiten in Frage kommt. Viele Sortimentern leben immer noch in der Vorstellung der Vorkriegszeit und behaupten, für die halbjährliche Rücksendung das ganze Lager wie früher zur Ostermesse umwerfen und durchsehen zu müssen. Das kommt natürlich bei einer Handlung mit einiger Ordnung und Übersicht nicht in Frage. Der Verleger schickt nach Ablauf des halben Jahres eine genaue Übersicht dessen, was bedingt geliefert wurde, und der Sortimentern hat es ja nur nötig, an Hand dieser Übersicht das Lager zu überprüfen und festzustellen, was vorhanden ist, und entweder einen Teil zurückzusenden, zu versüßen oder zu bezahlen. Ein einfacher Vorgang, der sich bequem innerhalb von 3-4 Wochen erledigen läßt und für alle Beteiligten, den Verleger sowie den Sortimentern notwendig ist. Für den Verleger, weil er mindestens halbjährlich sich immer über eine ganze Reihe von Werken ein genaues Bild des Absatzes machen muß, sei es des Verfassers wegen, sei es wegen Veranlassung neuer Auflagen. Für den Sortimentern liegt der Vorteil darin, daß er